

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Anita Raneburger**

Telefon **+43 512 5360 5108**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 10.11.2025**

MagIbk/101674/BW-BV-BA/1/2

Höhenstraße 127, 129, 131 Errichtung von 3 Neubauten für Wohnnutzung, Kindergarten, Lebensmittelmarkt etc.

KUND MACHUNG

Mit Antrag eingelangt am 08.04.2025 wurde von der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von drei Baukörpern mit gemeinsamer Tiefgarage im Anwesen Höhenstraße 127, 129, 131, Gst. 3508/2, KG Hötting, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBI. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Donnerstag, den 04.12.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um 10:00 Uhr in Innsbruck Gst. 3508/2, KG Hötting, Höhenstraße 127 (ehemaliger Spar-Parkplatz), zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Anita Raneburger
(elektronisch unterfertigt)